

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Sinn und Zweck der „Europäischen Metropolregion“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche eigenständige rechtliche Qualität, welche finanziellen Folgen und welche anderen Veränderungen für eine Region mit der raumordnerischen Einstufung als „Europäische Metropolregion“ verbunden sind;
2. mit welchen besonderen Kompetenzen die Europäische Metropolregion Stuttgart ausgestattet ist;
3. mit welchen die Bundesländer übergreifenden Kompetenzen und Organen die Europäische Metropolregion Rhein-Neckar ausgestattet ist;
4. welche Konsequenzen die landesplanerische Behandlung des staatenübergreifenden Europäischen Verflechtungsraums Oberrhein als europäische Metropolregion und welche konkrete Auswirkung die Einstufung des Bodenseeraumes als „internationalen Verflechtungsraum in Europa“ hat (vgl. Drs. 14/673);
5. welche Erwartung sie hat an die raumplanerische Einordnung von Regionen des Landes als Europäische Metropolregion;
6. ob und ggf. welche besonderen Finanzmittel der EU es für die Europäischen Metropolregionen gibt;

7. wer den Antrag auf Zuerkennung als Europäische Metropolregion stellt und wer darüber nach welchen Kriterien entscheidet.

14. 02. 2007

Hofelich, Heberer, Rivoir, Rust, Stehmer SPD

Begründung

In Baden-Württemberg hat die erweiterte Region Stuttgart den raumplanerischen Status einer Europäischen Metropolregion. Die Region Rhein-Neckar bildet zusammen mit angrenzenden Gebieten aus Rheinland-Pfalz und Hessen ebenfalls eine – in diesem Falle bundesländerübergreifende – Europäische Metropolregion. Zusätzlich behandelt die Landesplanung den staatenübergreifenden Oberrheinraum wie eine Europäische Metropolregion. Von der raumplanerischen Kategorie „Europäische Metropolregion“ ist viel die Rede, zu klären bleibt der Sinn und Zweck.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2007 Nr. 5R-2450.0/4 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche eigenständige rechtliche Qualität, welche finanziellen Folgen und welche anderen Veränderungen für eine Region mit der raumordnerischen Einstufung als „Europäische Metropolregion“ verbunden sind;*

Die raumordnerische Einstufung als Europäische Metropolregion als solche hat hinsichtlich der rechtlichen oder finanziellen Situation der betreffenden Region oder Regionen keine Auswirkungen. Die Europäischen Metropolregionen, wie sie für Deutschland von der Ministerkonferenz für Raumordnung zuletzt im Juni 2006 festgestellt wurden, sind räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen. Diese Funktionen basieren auf Eigenkräften insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Verkehr, Umwelt und Soziales und werden getragen von einer entsprechenden Vielzahl berührter und gemeinsam auftretender Akteure. Metropolregionen sind insofern Räume mit intensiver Kooperation auf freiwilliger und vertrauensvoller Basis. Die unterschiedlichen Möglichkeiten und Aufgabenfelder der Kooperation und die Unterschiede in der notwendigen Selbstorganisation ergeben ein uneinheitliches Erscheinungsbild der Europäischen Metropolregionen in Deutschland und ihrer Entwicklungsperspektiven. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine intensive innerregionale Kooperation die wirtschaftliche Entwicklung stärkt und Synergieeffekte mit positiven finanziellen Folgen entstehen.

2. mit welchen besonderen Kompetenzen die Europäische Metropolregion Stuttgart ausgestattet ist;

und

3. mit welchen die Bundesländer übergreifenden Kompetenzen und Organen die Europäische Metropolregion Rhein-Neckar ausgestattet ist;

Die Europäische Metropolregion Stuttgart ist als solche nicht mit besonderen Kompetenzen ausgestattet. Den Europäischen Metropolregionen in Baden-Württemberg werden im Landesentwicklungsplan 2002 allerdings besondere regionale Entwicklungsaufgaben zugewiesen.

Im Übrigen sind für die Europäische Metropolregion Stuttgart, die über die Region Stuttgart hinaus Teile der vier angrenzenden Regionen einbezieht, die gesetzlich festgelegten Aufgaben der beteiligten Verbände maßgebend. Die Europäische Metropolregion Rhein-Neckar ist nach Übereinkunft der Akteure vor Ort räumlich identisch mit dem grenzübergreifenden Verband Region Rhein-Neckar, wie er seit 1. Januar 2006 auf Grund des Staatsvertrags besteht. Insofern gelten in diesem Raum die im Staatsvertrag festgelegten Kompetenzen des Verbands.

4. welche Konsequenzen die landesplanerische Behandlung des staatenübergreifenden Europäischen Verflechtungsraums Oberrhein als europäische Metropolregion und welche konkrete Auswirkung die Einstufung des Bodenseeraums als „internationaler Verflechtungsraum in Europa“ hat (vgl. Drs. 14/673);

Der Landesentwicklungsplan 2002 legt als raumordnerisches Ziel fest, dass der Europäische Verflechtungsraum Oberrhein im Sinn einer Europäischen Metropolregion zu behandeln und dazu insgesamt nachhaltig, vernetzt und grenzübergreifend als Zukunftsregion zu entwickeln ist. Der Landesentwicklungsplan benennt dazu für den Gesamttraum und die fünf Teilräume besondere regionale Entwicklungsziele. An diesen Zielsetzungen sind – im Geltungsbereich des Landesentwicklungsplans – alle räumlichen Planungen, insbesondere die Regionalplanung, auszurichten.

Die seit Jahrzehnten im Oberrheinraum institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat in vielfältiger und vielschichtiger Weise zur Überwindung tatsächlicher und mentaler Grenzen beigetragen. Die Entwicklung wird unterstützt von Beschlüssen der im Raum wirkenden Institutionen (z. B. des Oberrheinrats, der Oberrheinkonferenz, der Regionalverbände, von Kommunen und der Kammern). Diese gemeinschaftliche Aufstellung der regionalen Akteure ist das tragende Element einer Umsetzung der angestrebten weiteren Entwicklung.

In gleicher Weise sind die konkreten Auswirkungen einer Einstufung des Bodenseeraums als grenzübergreifender Verflechtungsraum weitgehend von den abgestimmten Initiativen vor Ort abhängig. Die Landesregierung begrüßt deshalb die Bemühungen der Regionalverbände, die bisherigen Aktivitäten unter dem Dach eines Europäischen Verflechtungsraums Bodensee weiter voran zu treiben und die Region damit als Modell für Europa noch besser zu vermarkten. Auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Anerkennung des „Europäischen Verflechtungsraums Bodensee“ (Drs. 14/896) wird verwiesen.

5. welche Erwartung sie hat an die raumplanerische Einordnung von Regionen des Landes als Europäische Metropolregion;

Die wachsenden Abstimmungs- und Handlungserfordernisse, um Baden-Württemberg im nationalen und internationalen Rahmen wettbewerbsfähig und attraktiv zu halten, machen es notwendig, für Teilräume des Landes Handlungsstrategien zu überprüfen und ggf. neu zu entwickeln. Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, dass die regionalen Akteure ein gemeinsames Verständnis über ihre regionale Position im Standortwettbewerb entwickeln und sich auf gemeinsame Strategien, Maßnahmen und Projekte einigen, um die erkannten Stärken auszubauen. Dabei kann die Abstimmung und Durchführung von Entwicklungsaufgaben über die Grenze einer Region hinausgehen. Europäische Metropolregionen als große Wirtschaftsräume und Stadtlandschaften sollen und können auf Grund ihrer Motorenfunktion für die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung einen besonderen Beitrag zu Wachstum und Innovation in einer Wissensgesellschaft leisten. Charakteristisch für die Europäischen Metropolregionen in Baden-Württemberg ist die Tatsache, dass diese positiven Entwicklungen nicht nur auf weitere Teilräume des Landes ausstrahlen, sondern dass schon von Anfang an auch eher ländlich strukturierte Landesteile in das Netzwerk der Europäischen Metropolregionen einbezogen wurden. Die Landesregierung erwartet des Weiteren, dass Synergieeffekte durch Bündelung, Spezialisierung und Vernetzung zu einer Verbesserung der Entwicklungschancen führen und die Stärkung regionaler Schwerpunkte unterstützen. Vielfach können so regionale Eigenkräfte auch ohne größeren Finanzbedarf oder finanzielle Förderung mobilisiert werden.

6. ob und ggf. welche besonderen Finanzmittel der EU es für die Europäischen Metropolregionen gibt;

Fördergelder für die Kohäsions- und Strukturpolitik der EU wurden bereits beim Europäischen Rat im Dezember 2005 beschlossen und damit festgelegt. Weitere Fördermittel, speziell etwa für Europäische Metropolregionen, sind nicht vorgesehen. Vielmehr sind alle Regionen aufgerufen, im Rahmen der neuen Strukturförderung der EU ihren spezifischen Beitrag zur Erreichung der jeweiligen Programmziele einzubringen.

7. wer den Antrag auf Zuerkennung als Europäische Metropolregion stellt und wer darüber nach welchen Kriterien entscheidet.

Ein Verfahren oder eine förmliche Anerkennung als Europäische Metropolregion gibt es nicht. Die bundesweite raumordnerische Einordnung und damit Anerkennung liegt bei der Ministerkonferenz für Raumordnung, in der die Länder und der Bund vertreten sind. Baden-Württemberg lässt sich in den Gremien der Ministerkonferenz von den Festlegungen im verbindlichen Landesentwicklungsplan leiten.

Europäische Metropolregionen und ihre metropolitanen Kerne zeichnen sich durch die Konzentration und das Zusammenspiel von national und international bedeutsamen Funktionen aus, die sich in drei Funktionsgruppen gliedern:

- Steuerungs- und Kontrollfunktion. In Metropolregionen konzentrieren sich politische und ökonomische Machtzentren, in denen Finanz- und Informationsströme kontrolliert werden (Indikatoren: z. B. Hauptsitze der Global Players, von Großbanken, EU-Organisationen).
- Innovations- und Wettbewerbsfunktion. Metropolregionen sind Innovationszentren infolge einer hohen Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und dank dem Vorhandensein kreativer Milieus (In-

- diktoren: z. B. Universitäten, Groß-, Sonderforschungseinrichtungen, Kulturstätten).
- Gateway-Funktion. Eine gute internationale Erreichbarkeit und vielfältige Optionen für persönliche Kontakte sind wesentliche Faktoren für den Austausch von Wissen und Informationen (Indikatoren: Nutzung der Flughäfen, Binnenhäfen, hochrangige Zughalte; Messen).

Indikatoren aus diesen drei Bereichen, ergänzt um Werte zur Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl, führten in einer Analyse des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung zu einem Metropolfunktionsindex, der die Feststellung von Europäischen Metropolregionen wissenschaftlich stützt. Besondere Relevanz hat zudem vor allem eine wirksame Selbstorganisation der gesellschaftlichen Akteure in der Region, ohne die die Darstellung eines Raums als Europäische Metropolregion nach innen und außen nicht denkbar ist.

Pfister
Wirtschaftsminister